

der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands weist die Entwicklung unseres volksdemokratischen Staates bedeutende Fortschritte auf. Im volksdemokratischen Staat entwickeln sich die Produktivkräfte, die Aktivität der Massen, ihr Bewußtsein verändert sich, und es erfolgt eine Veränderung der Klassenkräfte. Dem müssen die Organisation und Arbeitsweise des Staatsapparates im Rahmen der Grundsätze der volksdemokratischen Macht ständig angepaßt werden. Das Gesetz über die örtlichen Organe der Staatsmacht schafft die rechtlichen Voraussetzungen dafür, daß die Arbeiterklasse, die werktätigen Bauern und andere werktätige Schichten noch besser als bisher durch die gewählten Volksvertretungen unmittelbar die Staatsmacht ausüben und bewußt den Prozeß der sozialistischen Umgestaltung lenken. Das Gesetz ermöglicht die breitere Einbeziehung der Massen der Bevölkerung in die Leitung des Staates und der Wirtschaft. In den Vertretungsorganen des Volkes ist die Einheit von Beschlußfassung und Durchführung gewährleistet. Das Gesetz über die örtlichen Organe der Staatsmacht gab den Bezirken, Kreisen und Gemeinden größere Rechte, beseitigte die Überzentralisation und ermöglicht eine größere Entfaltung der Initiative an der Basis. Die Änderung des Strafgesetzes ermöglicht die Verbesserung und Verstärkung der gesellschaftlichen Erziehung zur strikten Wahrung der sozialistischen Gesetzmäßigkeit. Bei der Bestrafung von Gesetzesverstößen soll differenziert werden zwischen solchen Personen, die die Grundlagen der volksdemokratischen Ordnung angreifen, das heißt Verbrechen begehen, und solchen Bürgern, die aus Undiszipliniertheit, aus Mangel an Verantwortungsbewußtsein einen Rechtsbruch begehen, ohne sich außerhalb der sozialistischen Ordnung zu stellen.

Das auf Vorschlägen der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands beruhende Gesetzeswerk über die „Vervollkommnung und Vereinfachung der Arbeit des Staatsapparates in der Deutschen Demokratischen Republik“ bestimmt, wie die weitere Entfaltung des demokratischen Zentralismus erfolgen soll. Es sichert die Einheit von straffer zentraler Planung und Leitung und größtmöglicher Teilnahme der Werktätigen an der Leitung von Staat und Wirtschaft. Die operative Leitung der Produktion wird näher an die Basis verlegt, und die Verantwortung der staatlichen Organe in den Bezirken, Kreisen und Gemeinden wird bedeutend erhöht. Das Gesetzeswerk dient der Vervollkommnung der Qualität der staatlichen Leitung und der engeren Verbindung der Staatsorgane mit den Werktätigen. Im Gesetzeswerk sind weitgehende Rechte